

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

281 (27.11.1880)

Beilage zu Nr. 281 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. November 1880.

Der Steuerertrag Badens in den drei ersten Quartalen des laufenden Steuerjahres.

Karlsruhe, 25. Nov. Das Steuererträgnis im Großherzogthum war in den ersten 3 Quartalen des laufenden Steuerjahres folgendes:

Es gingen ein an

I. direkten Steuern	8,174,561 M.
II. indirekten Steuern, und zwar an	
Weinaccise	466,001 M.
Wein-Ohmgeßel	234,141 M.
Ueberfen und Patentgebühren	2,626 M.
zusammen an Weinsteuern	702,768 M.
Biersteuer	2,494,711 M.
Braunweinsteuer	554,873 M.
Schlachtvieh-Accise	429,191 M.
Eigenschafts-, Erbschafts- und Schenkungsaccise	1,510,328 M.
zusammen an indirekten Steuern	5,691,871 M.
III. Justiz- und Polizeigebühren	3,222,403 M.
IV. Forstgerichts-Gebühren	72,857 M.
V. verschiedene Einnahmen	70,201 M.
Summa	17,231,398 M.

In der gleichen Periode des Jahres 1879 belief sich der Steuerertrag an

I. direkten Steuern auf	7,916,900 M.
II. indirekten Steuern, und zwar an	
Weinaccise auf	475,504 M.
Wein-Ohmgeßel auf	311,554 M.
Ueberfen und Patentgebühren auf	2,852 M.
zusammen an Weinsteuern	789,910 M.
Biersteuer auf	1,983,758 M.
Braunweinsteuer auf	349,627 M.
Schlachtvieh-Accise auf	375,807 M.
Eigenschafts-, Erbschafts- und Schenkungsaccise auf	1,429,132 M.
zusammen an indirekten Steuern auf	4,928,234 M.
III. Justiz- und Polizeigebühren auf	2,651,278 M.
IV. Forstgerichts-Gebühren auf	68,884 M.
V. verschiedene Einnahmen auf	63,092 M.
Im Ganzen auf	15,628,388 M.

Es haben hiernach in den 3 ersten Quartalen des laufenden Jahres gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres mehr ertragen:

I. die direkten Steuern	257,661 M.
II. die indirekten Steuern	763,637 M.
III. die Justiz- und Polizeigebühren	571,125 M.
IV. die Forstgerichts-Gebühren	3,473 M.
V. die verschiedenen Einnahmen	7,109 M.

Im Ganzen mehr 1,603,005 M.

Der Mehrertrag der direkten Steuern ist in der Hauptsache auf die mit 1. Januar 1880 in Wirksamkeit getretene Erhöhung der Waldsteuer-Kapitalien zurückzuführen, wodurch sich ein Steuerzuwachs von 210,396 M. ergeben hat.

Die Mehrerträge bei den indirekten Steuern aber ist im Wesentlichen die Folge der im Laufe des gegenwärtigen Steuerjahres eingetretenen Erhöhung des Abgabefußes bei einigen Gefällgattungen.

So ist der Satz für die Braunweinsteuer, und zwar schon vom 20. Dezember 1879 ab, verdoppelt, ferner (mit Wirkung vom 22. März l. J. an) die Weinaccise um 50 Proz., das Wein-Ohmgeßel für Traubenwein um ca. 11 Proz., die Biersteuer um 50 Proz., die Erbschafts- und Schenkungsaccise (ausgenommen für Erbschaften unter Ehegatten) um 100 Proz. erhöht worden.

Ungewöhnlich dieser Erhöhung des Steuerfußes ist übrigens der Ertrag der Weinsteuer in den ersten drei Quartalen des Jahres 1880 hinter jenem des gleichen Zeitraums des Jahres 1879 um den Betrag von 87,142 M. zurückgeblieben, nämlich:

die Accise um	9,503 M.
das Ohmgeßel um	77,413 M.
die Ueberfen und Patentgebühren um	226 M.

Dieser Ausfall ist die naturgemäße Folge der geringen Herbst-erträgnisse der letzten Jahre und es steht Angesichts des noch geringeren diesjährigen Herbstes, sowohl für das 4. Quartal des laufenden Jahres, als für das Jahr 1881 ein noch weiterer Rückgang der Weinsteuer zu erwarten. Hier kann nur ein günstiger Herbst für die Zukunft Besserung bringen.

Dem Mindererträgnis an Weinsteuer steht ein Mehrertrag bei sämtlichen übrigen indirekten Gefällgattungen gegenüber, und zwar von:

510,953 M. bei der Biersteuer,
205,246 M. " " Braunweinsteuer,
53,384 M. " " Schlachtvieh-Accise,
81,196 M. " " Eigenschafts-, Erbschafts- und Schenkungsaccise.

zusammen von 850,779 M.

Da bei der Schlachtvieh-Accise eine Erhöhung des Steuerfußes nicht eingetreten ist, so stellt sich der Mehrertrag von 53,384 M. als die Folge vermehrten Fleischkonsums dar.

Bei der Biersteuer, Braunweinsteuer und der Erbschafts- und Schenkungsaccise hat dagegen, wie bereits bemerkt, eine Erhöhung des Abgabefußes stattgefunden und es gibt deshalb die einfache Vergleichung der Ergebnisse des Jahres 1880 mit jenen des Jahres 1879 kein richtiges Bild. Man wird vielmehr zunächst zu ermitteln haben, wie viel von dem Mehrertrag des Jahres 1880 als Folge der Erhöhung des Steuerfußes zu betrachten ist.

Von der in den 3 ersten Quartalen des laufenden Jahres eingegangenen Biersteuer im Betrage von 2,494,711 M. ist nun der Betrag von 1,327,811 M. vor dem 22. März l. J. dem Zeitpunkt des Eintritts des höheren Steuerfußes, somit der Betrag von 1,166,900 M. unter der Herrschaft des höheren Steuerfußes konstatirt worden. Nach altem Steuerfuß würde sich statt letzterer Summe nur der Betrag von 777,933 M. somit

777,933 M.
338,967 M.

weniger ergeben haben. Es trifft hiernach an dem obigen Mehrerträgnis des Jahres 1880 mit 510,953 M. die Summe von 338,967 M. auf Rechnung des erhöhten Steuerfußes und nur der restliche Mehrertrag mit 121,986 M. ist Folge vermehrter Produktion bzw. Konsumtion.

Insbesondere ist sehr beachtenswert, daß ungeachtet der Erhöhung der Biersteuer die Bierproduktion bzw. der Bierkonsum nicht nur keine Abnahme, sondern noch eine Zunahme aufweist. Diese Erscheinung läßt sich wohl nur durch den erheblichen Rückgang des Weinkonsums in Folge der schlechten Weinjahre und hohen Weinpreise erklären.

An Braunweinsteuer ist im ersten Quartale des Steuererhebungsjahres 1880 (im Dezember 1879, Januar 1880 und Februar 1880) der Betrag von 245,509 M. eingegangen. Wie viel hievon auf die Zeit vom 1. bis 20. Dezember 1879, d. i. auf die Zeit vor der Erhöhung des Steuerfußes entfällt, ist nicht festzustellen. Die Thatsache steht jedoch fest, daß gerade in diesem Zeitraum die Einfuhr von Braunwein in ganz ausgezehertem Maßstabe betrieben wurde, um noch den niederen Steuerfuß auszunutzen. In Folge davon war dann die Braunweineinfuhr in der ersten Zeit nach erfolgter Steuererhöhung eine schwache. Es wird deshalb wohl angenommen werden können, daß der Quantität nach in der Periode 1. bis 20. Dezember 1879 beiläufig ebensoviel Braunwein zur Verfeuerung gelangt ist, als in der Restperiode des ersten Quartals. Unter dieser Annahme würde in der Zeit 1. bis 20. Dezember 1879 81,836 M. an Braunweinsteuer eingegangen sein und es würde demgemäß von dem Gesamtbetrag der in den 3 ersten Quartalen des Erhebungsjahres 1880 zum Einzug gelangten Braunweinsteuer mit 554,873 M. der Betrag von 554,873 - 81,836 M. = 473,037 M. unter der Herrschaft der neuen Steuerfüße erhoben worden sein. Bei den früheren Steuerfüßen würde sich statt dieses Betrages nur der halbe Betrag, d. i. die Summe von 236,518 M. somit zusätzlich der obigen 81,836 M. im Ganzen der Betrag von 318,354 M. ergeben haben. Es bedeutet dies gegenüber dem vorjährigen Ertrag von 349,627 M. einen Rückgang um den Betrag von 31,273 M., der wohl zum Theil durch die Steuererhöhung, zum Theil aber auch durch den geringen Herbst-ertrag des Vorjahres und das mittelmäßige Obsterträgnis des laufenden Jahres, wodurch eine Verringerung der Braunweinproduktion eintrat, veranlaßt sein mag.

Der Mehrertrag der Eigenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise mit 81,196 M. ist auf die Erhöhung der Schenkungs- und Erbschaftsaccise-Sätze zurückzuführen.

Das Mehrerträgnis der Justiz- und Polizeigebühren mit 571,125 M. ist im Wesentlichen die Folge der neuen, mit dem 1. Oktober v. J. in's Leben getretenen Gerichtsgebühren-Gesetze. Uebrigens stehen diesen Mehrerträgen auch Abgänge und Rückträge in erheblichem Umfange gegenüber, deren Betrag erst am Schlusse des Jahres festgestellt werden kann.

Die Mehrerträge bei den Forstgerichts-Gebühren und bei den verschiedenen Einnahmen sind unbedeutend und bedürfen wohl keiner weiteren Erläuterung.

Eine Vergleichung der Steuererträgnisse mit den im Staatshaushalts-Etat für 1880/81 vorgesehenen Summen ist, bevor die Ergebnisse des vierten Quartals nicht bekannt sind, wohl nicht durchführbar, da sich die Steuererträgnisse nicht gleichmäßig auf die einzelnen Quartale vertheilen, und deshalb in den drei ersten Quartalen bei den einzelnen Gefällgattungen theils erheblich mehr, theils erheblich weniger als $\frac{1}{4}$ des Jahresertrags eintrifft. So kommt z. B. von den direkten Steuern die Grund-, Häuser- und Erwerbsteuer schon innerhalb der ersten drei Quartale fast vollständig zur Erhebung, dagegen die Kapitalrenten-Steuer in ihrem ganzen Betrag erst im 4. Quartal zum Einzug, und auch der Ertrag der indirekten Steuern pflegt in den einzelnen Quartalen ein sehr verschiedenes zu sein. — Wir glauben daher auf eine derartige Vergleichung vorerst verzichten zu sollen. Immerhin mag jedoch hervorgehoben werden, daß im Staatshaushalts-Etat als Gesamteinnehme der Steuerverwaltung für das volle Jahr 1880 der Betrag von 22,828,086 M. vorgesehen ist, während nach Obigem in den drei ersten Quartalen 1880, obgleich die erhöhten Steuerfüße in diesem Zeitraum noch nicht in vollem Umfang wirksam waren, bereits 17,231,398 M., das sind 110,330 M. mehr als $\frac{1}{4}$ der vorgesehenen Jahreseinnahmen, eingegangen sind.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 26. Nov. Das „Verordnungsblatt der Großh. Zolldirektion“ vom 24. November Nr. 25 enthält eine Verordnung: die Bewegung und weitere Abfertigung von unversehrten Tabak, betr. zum Vollzug des Tabaksteuer-Gesetzes. Beigegeben ist ein Verzeichniß der für das Erstejahr 1880 im Großherzogthum Baden errichteten Bewegungsstellen und der denselben zugehörigen Tabakbau treibenden Orte, deren Bemerkungen der Gewichtssteuer unterworfen wurden.

Karlsruhe, 26. Nov. Das „Verordnungsblatt der Großh. Steuerdirektion“ vom 22. Nov. Nr. 26 enthält:

- 1) Bekanntmachung: Die dienstlichen Verhältnisse der Angestellten der Civilstaatsverwaltung betr. (schon mitgeteilt).
- 2) Verordnung: Das Gehilfenpersonal der Steuerkommissäre betr. 3) Bekanntmachung: Der Steuerkommissär-Dienst für den Amtsbezirk Mosbach, sowie jener für die Amtsbezirke Säckingen und St. Blasien, ersterer mit einem jährlichen Bruttoeinkommen aus der Steueraccise von beiläufig 3200 M. und letzterer mit einem solchen von beiläufig 2700 M., sind in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Dienste haben sich innerhalb acht Tagen bei Großh. Steuerdirektion zu melden.
- 4) Personalnachrichten: Die erste Gehilfenstelle bei der Obereinnehmeri Mosbach wurde dem Kameralpraktikanten Franz Serger von Kirchhofen übertragen; Steuerkommissär Karl Dauth in Mosbach zum Steuerkommissär für die Orte (Gemeinden) Mannheim, Heidelberg, Käfertal, Sandhofen und Wallstadt, mit dem Wohnsitz in Mannheim, und Kameralassistent Max Burger von Döggingen zum Steuerkommissär für den Amtsbezirk Weinheim und die zum Amtsbezirk Mannheim gehörigen Orte Ibesheim, Lodenburg, Neckarhausen und Schriesheim, mit dem Wohnsitz in Weinheim, ernannt.

Karlsruhe, 26. Nov. In der am 23. d. M. abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Maschinenbau-Gesellschaft dahier für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1879 bis dahin 1880 wurde die Auszahlung einer Dividende von 50 M. pro Aktie

beschlossen. Die Ablieferungen im abgelaufenen Geschäftsjahr bestanden aus 20 Lokomotiven mit und ohne Tendern und Arbeiten für Bahnen und die Privatindustrie im Fakturabetrage von 998,786 M. zusammen. Der daraus erzielte Reingewinn beziffert sich nach Abschreibungen und Dotirungen der Arbeiterunterstützungs- und Unfallkasse auf 87,668 M. = 4,09 Proz. des Aktienkapitals. Zur Erhöhung der Dividende auf 50 Mark = 5% Proz. wird der entsprechende Betrag dem Ergänzungsfonds entnommen, der dann noch im Betrage von 276,715 M. = 12,9 Proz. des Aktienkapitals verbleibt. Die Ablieferungen an Fabrikaten beliefen sich vom 1. Juli bis 31. Oktober d. J. auf 291,179 Mark. Die noch auszuführenden Bestellungen betragen ungefähr 400,000 M. Bei der Neuwahl wurden die bisherigen Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter einstimmig wiedergewählt.

St. Florheim, 25. Nov. Der zweite vom „Protestanten-Verein“ hier veranstaltete Vortrag wurde am 21. d. M. von Herrn Professor Dr. Passermann von Heidelberg gehalten. Da der auch anderswo schon gehaltene, in Form und Inhalt gleich ausgezeichnete Vortrag über „Der Glaube an Jesus Christus“ in Ihrem Blatte schon ausführlich besprochen worden ist, so will ich aus demselben nur zwei Punkte hervorheben. Redner wies nämlich darauf hin, daß zur Ueberzeugung von dem Erlösungswert durch Jesus Christus nicht, wie Manche glauben, auf wissenschaftlichem Wege, durch die vergleichende Geschichte und die kritische Forschung zu gelangen sei, sie könne nur eine Folge sein von dem gänzlichen Durchdringen von der Person Christi, seiner Lehre und seinem Beispiele, wie dies bei den Jüngern und bei Paulus der Fall gewesen sei. Dieses Durchdringen, der Glaube an den Erlöser, setze aber voraus, daß hierzu vor Allem das elterliche Haus den Keim in das Herz des Kindes lege und auch in seinem ganzen Walten die religiöse Weihe niemals vermissen lasse. Schule und Kirche bleiben unwirksam, wo dem Bemühen derselben das Beispiel des Elternhauses entgegengerichtet sei. Der Vortrag war außerordentlich stark besucht. — Mit der Fertigstellung der letzten hier neu zu erbauenden Brücke, nämlich der Altkäbter Brücke, geht es nun auch rasch vorwärts. Man hofft, dieselbe schon mit Anfang des nächsten Monats dem Verkehr übergeben zu können.

Literatur-Anzeigen.

Die Sportel-Gesetzgebung im Großherzogthum Baden. Sammlung der Gesetze und Verordnungen über Gerichtskosten, Rechtspolizei-Gebühren, Verwaltungsporteln, sowie über die sonstigen in dieses Gebiet einschlagenden Gebühren und Kosten. — Zum Gebrauch für Gerichts-, Verwaltungs-, Steuer- und Gemeindebeamte, Rechtsanwält, sowie für Handel- und Gewerbetreibende. Karlsruhe, Verlag der G. Braun'schen Hof-Buchhandlung.

Die vorliegende Sammlung umfaßt sämtliche Reichs- und Landesgesetze, Verordnungen und wichtigeren sonstigen Vorschriften über das Gerichtskosten- und Sportelwesen, sowie über die damit im Zusammenhang stehenden sonstigen Gebühren und Kosten. Die einzelnen Abschnitte enthalten hiernach die Vorschriften über Gerichtskosten, Rechtspolizei-Gebühren, Verwaltungsporteln nebst Abhörgebühren, Stempelmarken und gestempelte Impresen, Ansat und Erhebung der Sporteln im Allgemeinen, Gebühren der Rechtsanwält, der Gerichtsvollzieher, der Jungen und Sachverständigen, Einridungs- und Schreibgebühren, Diäten, Gerichtsgebühren und Reisekosten, Strafvolzug, Behandlung der Kosten in Strafsachen, Schub-, Gefängnis- und Haftkosten; hieran schließen sich noch die Vorschriften über Hinterlegung von Wertpapieren und in einem Anhang Tabellen zur Berechnung der Gerichtsgebühren, den Schluß bildet ein umfassendes alphabetisches Sachregister. Der Inhalt der Sammlung ist demnach ein sehr reichhaltiger, da dieselbe alle, das Gebiet des Sportelwesens mehr oder weniger berührenden Vorschriften nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung in sich begreift. Nach Form und Ausstattung schließt sie sich dem im gleichen Verlag erschienenen und mit Beifall aufgenommenen Buche „Die Staatssteuer-Gesetzgebung im Großherzogthum Baden“ an. Wir glauben, daß auch die vorliegende Sammlung den beteiligten Kreisen als Handbuch willkommen sein dürfte.

Das dritte Heft von „Aeber Land und Meer“, Stuttgart, Ed. Hallberger, hat folgenden Inhalt: Eine Frage. Idyll von Georg Herber. (Schluß). — Der Segen des Vaffo. Von M. Herber. — Staatssekretär v. Böttcher (mit Porträt). — Bilder aus Südtirol. — Ein Wahl im griechischen Kloster. Von W. — Das Rauchscollegium. — Die Amsterdamer Milchflottille. (Sämmtlich mit Illustrationen.) — Im Reich des Friedens. Von B. W. Zell. I. — Vater und Sohn. Roman von Fanny Lewald. (Fortsetzung.) — Der Schimmel. Von Johann Peter Hebel. Illustrirt von Erdmann Wagner. — Ein Andaluser. Reiseerinnerungen von C. Biller. — Verjährt. Novelle von K. Frenzel. — Reisebriefe aus Amerika. Von Fr. Bodenstedt. IV. — Die Heimkehr des Prinzen Heinrich von Preußen. — Aus Jacques Offenbach's Lehrjahre. Von C. Basqué. — Bosnien. — Marich in Athen. — Von der Düsseldorf-Ausstellung. Die altdenische Weinfeste. Von L. Bumb. — Der Kiebling. — Riza Pascha. — Dulcigno. (Sämmtlich mit Illustrationen) u. A.

Die Somosierra. Roman aus dem spanischen Bühnenleben. Von Robert Waldmüller (Eduard Duboc). Stuttgart, Levy und Müller. 4 M. 50 Pf.

Spannender und gediegener zugleich hätte der interessante Stoff wohl kaum behandelt werden können, als Rob. Waldmüller in dieser neuesten Gabe seiner Muse denselben zur Entfaltung gebracht hat. Somosierra ist der Name einer berühmten Schauspielerin Madrids. Sie stammte aus der französischen Champagne, hatte aber eine deutsche Mutter, eine Gläfflerin. Dies empfahl sie der Theilnahme der deutschen Prinzessin, welche als dritte Gattin König Ferdinand VII. von 1819 bis 1829 Spaniens Königin war. Solcher Art hat die Somosierra in dem bunten Roman ihres Lebens dem eigenartigen Zuschnitt des Hofes von Madrid und Frankreich sehr interessante Studien widmen können. Nicht minder aus unmittelbarer Anschauung ist das Treiben vor und hinter den Coulissen geschildert. Endlich hat die Somosierra bis in die Klöster hinein das Leben des spanischen Volkes kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, und ihre Selbstbiographie könnte als gut beherzigte Devisse den bekannten Ausspruch führen: *estudiez la cour e tomanas la ville*. Es gibt wenig Bücher, welche über die Sitten und Gebräuche eines Landes in so unterhaltender und doch stets taktvoller Weise orientiren und die zugleich das Gemüth so lebhaft fesseln, wie die Somosierra. Ueber die Quelle der in dem Buche niedergelegten Aufzeichnungen wird später einmal das Nähere mitzutheilen sein. Die Ausstattung des Werkes und die Billigkeit des Preises verdienen alles Lob und es wird namentlich der große, deutliche Druck den Vielen, die beim Lesen stets auch auf mögliche Schöpfung des Auges Bedacht nehmen, in hohem Grade erwünscht sein.

Handel und Verkehr.
Handelsberichte.

Börsenberichte vom 25. Nov. Frankfurt: fest, die Kurse behaupten sich. Deutsche Staatspapiere kaum verändert. Oester.-Angar. Renten und Kupfen etwas besser. Oester. Prioritäten meistens höher, so Elisabethbahn, Rudolf, Südbahn (Spross bis 95 Proz., Spross bis 54 Proz.) zc. Deutsche Bahnpapiere kaum verändert, Oberbayerische um 1/4 Proz. höher; Oester. Bahnpapiere theilweise steigend, namentlich Lombarden, Rudolfsbahn zc. Dagegen Elisabethbahn und Elbtal niedriger. — Abendbörsen fest, der Schluss etwas schwächer.
Berlin: fest und lebhaft. Oester. Bahnen steigend, Banken günstig, auch Bergwerks-Papiere besser.
Paris: fest. Französ. Renten gaben etwas nach. Der Ausweis der Bank von Frankreich ergibt gegen die Vorwoche eine abermalige Abnahme des Goldvorraths um 10 1/2 Mill. Frs.
Die „Nat.-Ztg.“ meldet aus Paris, daß große Verschiffungen von Gold aus Frankreich stattgefunden und noch fort dauern, so daß eine Erhöhung des Diskonts daselbst erwartet wird. Auch aus London werden größere Goldabflüsse gemeldet.

(Lokomotivlieferung für die Gotthard-Bahn.) Aus Basel, 24. d. M., wird geschrieben: „Die Lieferung der Loko-

motiven für die Gotthard-Bahn hat in der Schweiz, deren Hauptwerkstätte in Winterthur übergeben wurde, einiges Aufsehen erregt, so daß sich Dr. Obergeneur Bridel zu einer öffentlichen Darlegung der Sachlage veranlaßt fand. Es wurden der Gotthard-Bahn für Lokomotiven 14 Offerten gemacht, die ein Preisminimum von Fr. 1.12 und ein Maximum von Fr. 1.47 per Kilogramm, verzoht nach Luzern geliefert, repräsentiren. Nächstlich verhält es sich mit den Angeboten für die Tender. Alle Angebote unter Fr. 1.4 rühren von den deutschen Fabriken her; die übrigen sind aus Oesterreich, Elsaß und der Schweiz. Für die ausgeschriebenen 37 Lokomotiven betrug die günstigste Offerte Fr. 1,634,000, die ungünstigste Fr. 2,154,077. Letztere Offerte entspricht den Notierungen der Fabrik in Winterthur, was zur Genüge erklärt, warum hier die schweizerische Industrie nicht berücksichtigt werden konnte. Die Auktuppler-Lokomotiven mit Schlepptender schwanken demnach zwischen einem Preis von 60,562 bis 93,000 Fr.“ (Frkf. Ztg.)

Berlin, 25. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November-Dezember 211.—, per April-Mai 216.—, per Mai-Juni 217.—, Roggen per November-Dezember 209.—, per April-Mai 200.50, Rüböl loco 64.70, per November-Dezember 64.50, per April-Mai 57.—, Spiritus loco 56.50, per November-Dezember 56.70, per April-Mai 56.90, per April-Mai 56.90. Hafer per November 151.—, per April-Mai

152.—. Petroleum per November-Dezember 28.60. Wld.
Kln, 25. Nov. Weizen loco hiesiger 22.50, loco fremder 23.50, per November 22.30, per März 22.45, per Mai 22.45. Roggen loco hiesiger 22.—, per Novbr. 20.75, per März 20.50, per Mai 20.—. Hafer loco 15.—. Rüböl loco 30.50, per Mai 29.70.
Paris, 25. Nov. Rüböl per Nov. 75.25, per Dez. 75.25, per Jan.-April 76.50, per Mai-Aug. —. Spiritus per Nov. 60.75, per Mai-Aug. 59.50. — Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per Nov. 62.30, per Jan.-April 63.—. — Mehl, 8 Marken, per Nov. 62.50, per Dez. 62.50, per Jan.-April 61.—, per März-Juni 60.75. — Weizen per Nov. 29.75, per Dez. 29.25, per Jan.-April 28.90, per März-Juni 28.75. — Roggen per Nov. 24.25, per Dez. 23.50, per Jan.-April 22.90, per März-Juni 23.—.
New-York, 24. Nov. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 10, dto. in Philadelphia 10, Mehl 5.10, Mais (old mixed) 61, Rother Winterweizen 1.28, Kaffee, Rio good fair 13 3/4, Havana-Zucker 7 3/4, Getreidefracht 4 1/4, Schmalz, Marke Wilcox 9 1/2, Speck 8 1/2.
Baumwoll-Zufuhr 27,000 B., Ansfuhr nach Großbritannien 2000 B., dto. nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 25. November 1880.

Staatspapiere. Baden 3 1/2 Obligat. fl. 97 1/2 " 4 " fl. 99 3/4 " 4 " fl. 100 1/2 Bayern, 4 Obligat. fl. 99 3/4 Deutschl. Reichsanl. fl. 100 3/4 Preußen 4 1/2 Consols fl. 104 3/4 Sachsen 3 1/2 Rente fl. 77 3/4 Wtrb. 4 1/2 Obl. v. 77/79 fl. 105 " 4 Obl. v. 1875/80 fl. 100 3/4 " 4 Obl. v. 1880 fl. 70 3/4 " 5 1/2 Orientanl. fl. 57 Schweiz 4 1/2 Rente v. 1877 fl. 102 3/4 Spanien 1 Ansl. Rente v. 1871 fl. 21 1/2 N.-Amerika 4 1/2 Conf. pr. 1891 fl. 110 3/4 " 4 Conf. pr. 1907 fl. 110 3/4	Eisenbahn-Aktien. 6 Köln-Minden-St. fl. 147 3/4 4 Heilberg-Speyer fl. 57 3/4 4 Hess. Ludw.-Bahn fl. 95 1/2 4 Westf. Friedr.-Franz fl. 148 3/4 4 1/2 Pfälz. Marbahn fl. 124 3/4 4 Nordb. Lit. A. fl. 86 1/2 4 Rechte Ober-Flur fl. 151 3/4 6 1/2 Rhein-Stamm fl. 158 3/4 5 Böhm. West-Bahn fl. 207 3/4 5 Elisabeth-Bahn fl. 178 3/4 5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl. 239 3/4 5 Hess. Franz-St.-Bahn fl. 241 5 Def. Süd-Lombard fl. 79 3/4 5 Def. Nordwest fl. 160 Lit. B. fl. 191 1/2	Eisenbahn-Prioritäten. 4 1/2 Hess. Ludw. conv. fl. 102 3/4 4 1/2 Pfälz. fl. 102 3/4 5 Elisabeth I. Em. fl. 84 1/2 5 Gisela fl. 85 1/2 5 Franz-Josef v. 1867 fl. 86 1/2	5 Galiz. Carl-Ludwig fl. 90 1/4 5 Rhein. Grenz-Bahn fl. 64 3/4 5 Def. Nordw. Gold-Obl. fl. 102 3/4 5 Def. Nordw. Lit. A. fl. 86 1/2 5 Gotthard-I-III Ser. fl. 91 3/4 5 Süd-Vomb. Prior. fl. 95 5 Def. Staatsb.-Prior. fl. 108 3/4 3 dto. I-VIII E. fl. 75 1/2 3 dto. IX fl. 73 1/2 3 Livor. Lit. C, D, II u. D2 fl. 53 1/2 5 Lothar Central fl. 87 3/4	5 Rhein. Kreditbank fl. 109 1/2 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. fl. 135 4 1/2 Bod.-Kr.-Bk. fl. 80 3/4 4 1/2 Bod.-Kr.-Bk. embezahlt fl. 133 3/4 4 1/2 H. H. v. 50% Bk. fl. 133 3/4	Verzinsliche Loose. 4 Badische fl. 100 133 4 Bayerische fl. 100 135 5/8 3 1/2 Preussische fl. 100 148 1/2 3 1/2 Köln-Mind. fl. 100 131 1/2 4 Rhein. Fr. Bdb. fl. 100 123 3/4 3 Oldenburger fl. 40 126 1/2 4 Deferr. v. 1854 fl. 250 114 5 v. 1860 fl. 100 122 3/4 4 Raab-Gräzer fl. 100 91 3/4	Unverzinsliche Loose per Staat. Badische fl. 35-Koofe 173.25 Branntschw. fl. 20-Koofe 97.80 Meiningen fl. 7-Koofe 26.40 Def. fl. 100-Koofe v. 1864 312.50	Deffer. Kreditloose fl. 100 von 1858 330.— Ansbach-Gunzenhausen 35.80 Schwed. fl. 10-Koofe 50.40 Ungar. Staatsloose fl. 100 221.— Freiburger fl. 15-Koofe 221.— Mailänder fl. 10-Koofe 16.—	Wechsel und Sorten. Paris kurz fl. 100 80.55 Wien kurz fl. 100 178.30 Amsterdam kurz fl. 100 168.30 London kurz 1 Pf. St. 20.34 Dufaten 9.60—65 Dollars in Gold 4.17—20 20 Fr.-St. 16.12—15 Russ. Imperials 16.67—72 Souverains 20.29—34	Städte-Obligationen. Karlsruh. Maschinens. dto. — Bad. Zuckerfabr., ohne Zs. — Lotbringer Eisenwerke 65 1/4 3 1/2 Deutsch. Hyp. v. 1871 193 Reichsbank Diskont 4 1/2 Lombard 5 1/2
---	--	--	---	--	--	---	--	--	---

Bürgerliche Rechtspflege.

Bekanntmachung.
134. Nr. 16,232. Karlsruhe.
In Sachen des Holzhändlers Johann Seurer in Framental bei Ettlingen, Kl., gegen Holzhändler C. Hanauer in Bruchsal, Bekl.,
Zur Leistung des durch diesseitiges Urtheil vom 23. Juli d. J. dem Beklagten auferlegten Eides wird Tagfahrt in die öffentliche Gerichtsitzung vom Mittwoch dem 22. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, und hiezu der Beklagte unter dem Androhen anber vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens der Eid für verweigert angesehen würde.
Dies wird dem inzwischen klüchtig gewordenen Beklagten andurch eröffnet. Dabei wird demselben aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, lediglich am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Karlsruhe, den 19. November 1880.
Großh. bad. Landgericht,
Kammer für Handelsfachen.
Krebs. Schäfer.

Ladung.
32.2. Nr. 19,827. Baden. In dem Rechtsstreit zwischen Schneider Johann Hertwed in Kuppenheim als Kläger und Schreiner Albert Werner von hier, z. Bt. unbekannt wo, als Beklagter, hat das Großh. Amtsgericht Baden auf klägerischen Antrag Termin zur Leistung des vom Kläger nach dem Urtheil zu leistenden Eides bestimmt auf Mittwoch den 29. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,
was zum Zweck der Ladung des Beklagten anmit veröffentlicht wird.
Baden, den 17. November 1880.
L. u. S., Gerichtsschreiber.

Definitive Zustellungen.
34.2. Nr. 19,790. Baden. In der Klage des Dienstmädchens Magdalena Zeitvogel zu Baden gegen den unbekannt wo sich aufhaltenden Schlosser Max Krieg von Forbach, früher in Baden, hat das Großh. Amtsgericht Baden auf die am 30. September l. J. in Nr. 231 und 2. v. M. in Nr. 233 dieses Blattes veröffentlichte Klage unter Festsetzung einer dreiwöchigen Einlassungsfrist anderweitigen Termin bestimmt auf Montag den 31. Januar 1881, Form. 9 Uhr,
was zum Zweck der öffentlichen Zustellung anmit bekannt gegeben wird.
Baden, den 18. November 1880.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.
L. u. S.

Definitive Zustellungen.
33.2. Nr. 19,791. Baden. In der Klage des Josef Köhler in Baden gegen den Schlosser Max Krieg von hier und dessen sammtverbindliche Ehefrau, Theresia, geb. Gref von da, z. Bt. an unbekanntem Orte abwesend, hat das Großh. Amtsgericht Baden auf die am 3. v. M. in Nr. 234 u. 5. v. M. in Nr. 235 dieses Blattes veröffentlichte Klage unter Festsetzung einer

dreiwöchigen Einlassungsfrist anderweitigen Termin bestimmt auf Montag den 31. Januar 1881, Form. 9 Uhr,
was zum Zweck der öffentlichen Zustellung anmit bekannt gegeben wird.
Baden, den 18. November 1880.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.
L. u. S.

150.1. Nr. 30,127. Freiburg i. B.
Der Wirth J. Eberle zu Freiburg klagt gegen den klüchtigen Schreiner Hermann Nees, früherer dort, nun an unbekanntem Orte abwesend, aus Bürgerschaft, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 139 M., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf
Freitag den 31. Dezember 1880, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg i. B., den 24. Nov. 1880.
Dirkler,
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

149.1. Nr. 30,140. Freiburg i. B.
Der Maurer Rudolf Köhler zu Freiburg klagt gegen den klüchtigen Schreiner Hermann Nees von Freiburg, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Wechsel und Schadloshaltung aus Bürgerschaft, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 220 M., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf
Freitag den 31. Dezember 1880, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg i. B., den 24. Novbr. 1880.
Dirkler,
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

133.1. Nr. 29,471. Bruchsal.
Auf Antrag d. Andreas Veismann von Ulmstadt werden alle Diebstahls- und Unterschlagungs-Verhandlungen in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande ruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefodert, solche spätestens in dem auf
Samstag den 8. Januar 1881, Vormittags 8 Uhr,
festgesetzten Aufgebotstermin anzumelden, andernfalls dieselben für erloschen erklärt werden.
Ein Viertel Ader außer der Ebene, neben Jakob Rappold und einem Bruchsal, den 18. November 1880.
Der Gerichtsschreiber:
Rittelmann.

125. Nr. 6721. Adelsheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 18. September d. J., Nr. 5763, Rechte der dort bezeichneten Art an den genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche auf Antrag des Vertreters der klagenden Gemeinde der jetzigen Besitzerin Gemeinde Hohenstadt, gegenüber für er-

loschen erklärt.
Adelsheim, den 22. November 1880.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts:
Wirth.
Entmündigung.
112. Nr. 8771. Bühl. Karl Maushardt, Schmied von Altschweier, ist durch richterliches Erkenntnis vom 19. November 1880, Nr. 8633, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt worden.
Bühl, den 23. November 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.
Erbsverteilung.
117. Tauberbischofsheim. Karl Hermann von Tauberbischofsheim ist vor mehreren Jahren nach Amerika gewandert und nun dessen Aufenthalt diesseits unbekannt.
Derselbe ist jetzt zum Nachlasse seiner Mutter, der Leonhard Hermann Wittwe, Margaretha, geb. Ruhn hier, mitberufen und wird hienit öffentlich aufgefordert,
binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Notar sich zu den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, ansonst die Erbschaft nur denen angetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn der Geladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Tauberbischofsheim, 23. Nov. 1880.
A. Weindel,
Notar.

Zwangsvollstreckungen.
136. Karlsruhe.
Zweite Versteigerung-Ankündigung.
Am Donnerstag dem 9. Dezbr. d. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr,
werden der Zimmermeister Christian Hed Wittwe, Christine, geborne Neid dahier, die unten beschriebenen Liegenschaften im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert nicht geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
1. Das an der Rippurrerstraße dahier unter Nr. 54, einerseits neben und hinter sich selbst (Ziffer 2 und 3), sowie weiter zurück neben Gärtner Joseph Feger Ehefrau, andererseits neben Zimmermeister Martin Bölder und Anstößer gelegene dreistöckige Wohnhaus nebst einem zweistöckigen Hinterhause mit Anbau sammt Zimmerplatz und der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu . . . 68,500 M.

2. Das gleichfalls an der Rippurrerstraße unter Nr. 56, beiderseits und hinten neben sich selbst (Ziffer 1 u. 3) gelegene dreistöckige Wohnhaus mit einstufiger Waschküche, sammt aller sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu . . . 36,000 M.

3. Das an der Rippurrerstraße unter Nr. 58, einerseits neben Gärtner Joseph Feger Ehefrau, andererseits und hinten neben sich selbst gelegene dreistöckige Wohnhaus mit dreistöckigem Seitenbau

und die sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu . . . 37,000 M.
Das auf der Insel dahier unter Nr. 5, einerseits neben Michael Gramlich, andererseits neben Bahnarbeiter Andreas Doll gelegene zweistöckige Wohnhaus mit einstufigem Seitengebäude vor demselben, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu . . . 7000 M.
Die Versteigerungsbedingungen können inwieweit im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Kaiserstraße Nr. 123, zwei Treppen hoch (zwischen der Kreuz- und Adlerstraße) eingesehen werden.
Karlsruhe, den 10. November 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Dtt.
3.742.2. Heidelberg.
Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden aus dem Nachlasse des Jakob Meier von Heidelberg die in Nr. 244 und 262 d. Bl. näher beschriebenen Liegenschaften, als:
Haus Nr. 5 an der Friedrichstraße hier, mit Zugehör, im Flächeninhalt von 11 a 70 qm, Anschlag 96,550 M.
Haus Nr. 31 in Neuenheim, zunächst der alten Redarbrücke, mit Zugehör, im Flächeninhalt von 41 a 13,63 qm, Anschlag 160,000 M.
am Donnerstag, 2. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr,
im hiesigen Rathhause einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt und endgiltig zugeschlagen, wenn mit dem höchsten Gebot der Schätzwert nicht erreicht werden sollte.
Die Häuser eignen sich nach Lage und Beschaffenheit vorzüglich zu herrschaftlichen Wohnungen, insbesondere zu Hotel garni oder auch zu sonstigen größeren Geschäftsbetrieben.
Heidelberg, den 9. November 1880.
Der Vollstreckungsbeamte.
G. F. Sachs.

Steigerungs-Bekanntmachung.
131.1. Offenburg.
Im Vollstreckungswege werden am Dienstag dem 30. November, Vormittags 10 Uhr,
im Pfandlokal — Kornhaus 11, Stock — dahier nachgenannte Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:
Beschrieb. Spiegel, Bilder u. Tafeln, Leinwand, Sessel, Schuhe, Binden, Handbücher, Gewehr, Jagdgeräthe und Jagd-Siegelzeichen, 17 Paar große Hirschgeweihe mit Kronen und 6 Paar kleinere; Reitfädel und sonst. Pferdegeschirr nebst Dedden, Peitschen, Taschen mit Gürtel, led. Riemen, Holzheugeln, Rollen, Werkzeug, Waage mit Gewicht, Etwas mit silb. Beschlag, goldene Pfeiffeln u. Gabeln, silb. Halter; Tabak und Pfeifen, Bettzeug, Blechbüchsen, Federn, Nähnadeln, Bücher, Zeitschriften u. Jagdzeitungen, Lampen, Gläser, Krüge, Waschküchen, Waschküchenschüssel, Waschküch. Röhren u. Koffer, alte Kleider, Epauletten zc.,

sowie 65 Flaschen Rothwein, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.
Offenburg, den 24. November 1880.
Begerer, Gerichtsvollzieher.
Strafrechtspflege.
Definitive Ladungen.
135.1. Nr. 7126. Karlsruhe.
In Anklage des Privatklägers Franz Wilhelm von Maifammer gegen Georg Müller von Rina, zur Zeit dahier, wegen Verleumdung, wird gemäß § 364 der St. B. O. Termin zur Hauptverhandlung über die vom Angeklagten gegen das Urtheil des Großh. Amtsgerichts hier vom 3. August 1880 eingelegte Berufung auf Mittwoch den 5. Januar l. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,
anberaumt und hiezu werden der Privatkläger und der Angeklagte mit dem Bemerkten vor die Strafammer I Gr. Landgerichts hier vorgeladen, daß im Falle des Ausbleibens von jenem die Anklage, von diesem die Berufung als ausgegeben angesehen würde. Dies wird dem zur Zeit an unbekanntem Orte abwesenden Privatkläger an Zustellungsorte hienit eröffnet.
Karlsruhe, den 19. November 1880.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts:
F. Keim.

111.2. Nr. 11,646. Heidelberg.
Richard Brummer, geboren am 11. November 1857 zu Untergimpfen, und Johann Friedrich Klemm, geboren am 24. September 1857 zu Waldangelloch, gegen welche Großh. Landgericht Mannheim unterm 17. August d. J. wegen Verletzung der Wehrpflicht (§ 140 Biff. 1 Str. G. B.) das Hauptverfahren eröffnet hat, werden zu der vor dem genannten Gerichte am Samstag dem 8. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr,
stattfindenden Hauptverhandlung mit der Warnung geladen, daß bei ihrem unentschuldigtem Ausbleiben zur Hauptverhandlung nach geschritten und sie auf Grund der nach § 472 Str. B. O. abgegebenen Erklärung des Großh. Bezirksamts Einsühim vom 6. August d. J. werden verurtheilt werden.
Heidelberg, den 23. November 1880.
Großh. Staatsanwalt.
D. U. S.

74.2. Nr. 14,363. Stodach. Josef Herz, 27 Jahre alt, Tagelöhner von Reuthe, wird beschuldigt, als Ersatzreferent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 14. Januar 1881, Vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht zu Stodach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben des Angeklagten wird demnach zur Hauptverhandlung nach geschritten und wird der Angeklagte auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Ral. Landwehrr-Berichtskommando zu Stodach ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.
Stodach, den 17. November 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber.
D. U. S.